

Qualitätsbericht für den Studiengang Master Real Estate Engineering & Management Teilzeit

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Master Real Estate Engineering & Management Teilzeit

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Master Real Estate Engineering & Management			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.) Master of Science (M.Sc.)			
Studientyp	Grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit		Joint Programme	
	Dual		Joint Degree	
	Teilzeit	X		
	Berufsintegrierend		Double oder Multiple Degree	
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	5			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WiSe 2026/27			
Aufnahmekapazität pro Semester	45-50 Studierende, derzeit keine Kapazitätsbegrenzung			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	x

2. Profil des Studiengangs

- *Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs*
- *Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs*
- *Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre*

Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs:

Der konsekutive Masterstudiengang MaREEM Teilzeit richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines immobilien- bzw. bauaffinen Bachelorstudiums und verbindet ingenieurwissenschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Kompetenzen entlang des gesamten Lebenszyklus von Immobilien. Er führt den bisherigen viersemestrigen Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management (MaBIM) und den dreisemestrigen Studiengang Technisches Immobilienmanagement (MaTIM) unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach zusammen und reagiert damit auf die zunehmende fachliche Integration und Systemkomplexität im Immobiliensektor.

Mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern folgt MaREEM Teilzeit der in der Fachrichtung Bau und Umwelt etablierten Masterstruktur und fügt sich damit konsistent in die bestehende Studiengangslandschaft ein. Die Ausgestaltung mit 90 ECTS ermöglicht einen flexiblen Übergang sowohl aus dem Bachelor Immobilieningenieur als auch den anderen Studiengängen der Fachrichtung, da alle Bachelorstudiengänge 210 ECTS aufweisen. Zudem ist der Studiengang als Teilzeit-Alternative attraktiv. Gleichzeitig bleibt die wissenschaftliche Vertiefung gewahrt, da das Curriculum auf einem immobilienbezogenen Bachelorstudium aufbaut und gezielt die integrative Verknüpfung von ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen auf Masterniveau weiterentwickelt.

Leitidee des Studiengangs ist die ganzheitliche Betrachtung von Immobilien als technisch-wirtschaftliche Systeme, deren Planung, Realisierung, Betrieb und Transformation interdisziplinäre Steuerungskompetenz erfordern. Vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Nachhaltigkeit, regulatorischen Anforderungen und gesellschaftlichem Wandel qualifiziert der Studiengang für anspruchsvolle Management- und Führungsaufgaben an der Schnittstelle von Technik und Ökonomie. Durch die strukturierte Schwerpunktsetzung innerhalb eines gemeinsamen fachlichen Fundaments wird eine profilierte Vertiefung ermöglicht, ohne die Durchlässigkeit innerhalb der Fachrichtung einzuschränken.

Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs:

Aufbauend auf einem immobilien- bzw. bauaffinen Erststudium vertieft und erweitert der Studiengang die integrative Verknüpfung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Kompetenzen auf Masterniveau. Die Qualifikationsziele orientieren

sich an den vier Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR):

Fachkompetenzen (Wissen und Verstehen):

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte, integrativ verknüpfte Kenntnisse technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge entlang des gesamten Immobilienlebenszyklus. Sie beherrschen die maßgeblichen Steuerungsinstrumente des Immobilien- und Gebäudemanagements und sind mit den regulatorischen, nachhaltigkeitsbezogenen und digitalen Rahmenbedingungen des Immobiliensektors vertraut.

Methodenkompetenzen (Einsatz, Anwendung und Erkenntnisse von Wissen):

Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, ingenieurwissenschaftliche Methoden mit betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten zu verknüpfen. Sie analysieren und optimieren Betriebs- und Lebenszykluskosten und entwickeln nachhaltige, digital gestützte Lösungsansätze. Im Komplexen Wissenschaftlichen Projekt und in der Masterarbeit wenden sie diese Kompetenzen auf praxisbezogene oder wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig an.

Sozialkompetenzen (Kommunikation und Kooperation):

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Sachverhalte gegenüber unterschiedlichen Stakeholdern – Eigentümern, Nutzenden, Planenden, Behörden und Finanzierungspartnern – verständlich zu kommunizieren und Abstimmungsprozesse professionell zu gestalten. Durch projektorientierte Lehrformate und die Zusammenarbeit mit Praxispartnern erwerben sie Erfahrung in der Steuerung interdisziplinärer Teams sowie im Schnittstellenmanagement zwischen Planung, Bau und Betrieb.

Selbstkompetenzen (Eigenverantwortung und berufliche Weiterentwicklung):

Die Studierenden erlangen ein reflektiertes professionelles Selbstverständnis sowie die Bereitschaft, Verantwortung in Führungs- und Steuerungsfunktionen zu übernehmen und Entscheidungen im Spannungsfeld wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Anforderungen kritisch zu begründen. Die Absolventinnen und Absolventen sind damit qualifiziert für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben im Immobilien- und Bauwesen sowie für weiterführende wissenschaftliche Qualifikationswege.

Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre:

Der Studiengang MaREEM Teilzeit ist in das strategische Profil der Hochschule Mainz und des Fachbereichs Technik eingebettet und setzt die im Leitbild Lehre definierten Handlungsfelder systematisch curricular um.

Das Handlungsfeld **Kompetenzorientierung** wird durch klar formulierte Learning Outcomes, integrative Prüfungsformate sowie projekt- und anwendungsbezogene Module realisiert. Fachliche, methodische und reflexive Kompetenzen werden

systematisch aufgebaut und im Komplexen Wissenschaftlichen Projekt sowie in der Masterarbeit vertieft und eigenständig angewendet.

Im Sinne von **Praxisbezug und Transfer** sind reale Anwendungsfälle, Kooperationen mit Praxispartnern sowie problemorientierte Lehrformate curricular verankert. Die Studierenden bearbeiten komplexe Fragestellungen aus Planung, Betrieb und Transformation von Immobilien und übertragen wissenschaftliche Erkenntnisse in berufliche Handlungskontexte.

Das Handlungsfeld **Transformation** wird insbesondere durch die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen, Digitalisierung, datenbasierten Steuerungsinstrumenten und regulatorischen Rahmenbedingungen aufgegriffen. Die ganzheitliche Betrachtung des Immobilienlebenszyklus befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Transformationsprozesse im gebauten Umfeld aktiv mitzugestalten.

Inter- und Transdisziplinarität ist konzeptionell angelegt durch die systematische Verknüpfung ingenieurwissenschaftlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Perspektiven sowie durch modulübergreifende Projektformate. Der Studiengang qualifiziert damit für interdisziplinäre Steuerungs- und Managementaufgaben in komplexen Organisationsstrukturen.

Die Förderung von Gleichstellung und Diversität wird durch geeignete Unterstützungsstrukturen, transparente Nachteilsausgleichsregelungen und flexible Studienmodelle gewährleistet. Der Regionalbezug zeigt sich in der engen Vernetzung mit Unternehmen und Institutionen der Rhein-Main-Region. Zugleich werden internationale Perspektiven systematisch in die Lehre integriert.

Der Studiengang stärkt damit das technisch-ingenieurwissenschaftliche Profil des Fachbereichs und trägt zur Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele der Hochschule Mainz in den zentralen Handlungsfeldern Studium und Lehre bei.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

- *Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt*
- *Darstellung potentieller Berufsfelder*

Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt

Der Masterstudiengang MaREEM Teilzeit richtet sich an Absolventinnen und Absolventen immobilien-, bau- oder ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge mit immobilienbezogenem Schwerpunkt. Neben Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Bau und Umwelt adressiert der Studiengang insbe-

sondere Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an einer vertieften Qualifikation im Bereich des Technischen Gebäudemanagements und der immobilienbezogenen, operativen und strategischen Betriebs- und Bestandssteuerung.

Durch die Integration technischer Gebäudeausrüstung, Betriebsoptimierung, Instandhaltungsstrategien und datenbasierter Steuerungssysteme verbindet der Studiengang ingenieurwissenschaftliche Expertise systematisch mit wirtschaftlicher Managementkompetenz. Insbesondere im Technischen Immobilienmanagement besteht ein kontinuierlich wachsender Bedarf an Fach- und Führungskräften, die technische Zusammenhänge nicht nur verstehen, sondern unter wirtschaftlichen, nachhaltigkeitsbezogenen und regulatorischen Rahmenbedingungen strategisch steuern können.

Die Möglichkeit eines fünfsemestrigen Teilzeitstudiums erweitert das Zielgruppenpotential erheblich. Der Studiengang ist damit auch für bereits im Beruf stehende Fachkräfte aus der Immobilienwirtschaft, dem Facility Management, der Bau- und Projektsteuerung oder öffentlichen Verwaltungen attraktiv, die ihre Qualifikation auf Masterniveau erweitern und sich für leitende Funktionen weiterentwickeln möchten.

Der Arbeitsmarktbedarf ist insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, steigender Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaschutz, der Digitalisierung von Gebäude- und Betriebsprozessen sowie der zunehmenden Bedeutung von Bestandsimmobilien nachhaltig gegeben. In der wirtschaftsstarken Rhein-Main-Region mit ihrem hohen Anteil an Unternehmensimmobilien, öffentlichen Liegenschaften, Infrastrukturprojekten und institutionellen Bestandshaltern besteht ein ausgeprägter Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagements. Die enge Vernetzung des Fachbereichs mit regionalen Unternehmen, Planungsbüros, Bestandshaltern und öffentlichen Institutionen unterstreicht diese regionalökonomische Relevanz.

Der Studiengang MaREEM Teilzeit adressiert diese Anforderungen durch ein integratives Kompetenzprofil, das technisches Gebäudemanagement, betriebswirtschaftliche Steuerung und strategisches Immobilienmanagement miteinander verbindet und damit den aktuellen wie zukünftigen Qualifikationsbedarf der Branche abdeckt.

Darstellung potentieller Berufsfelder

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs MaREEM Teilzeit qualifizieren sich für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben im Immobilien-, Bau- und Gebäudemanagement. Durch die integrative Verknüpfung ingenieurwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen eröffnen sich insbesondere folgende Berufsfelder:

Technisches Immobilienmanagement und Technisches Gebäudemanagement
- Technische Leitung von Immobilienportfolios

- Strategische Instandhaltungs- und Modernisierungsplanung
- Steuerung technischer Dienstleister und Facility-Management-Strukturen
- Optimierung von Betriebs- und Lebenszykluskosten
- Energiemanagement und ESG-orientierte Gebäudesteuerung

Management vernetzter und digitaler Gebäude

- Planung und Implementierung digitaler Gebäude- und Betriebsmanagementsysteme
- Smart-Building- und Smart-Property-Management
- Integration von Gebäudeautomation, Sensorik und datenbasierten Steuerungssystemen
- Entwicklung und Umsetzung digitaler Strategien im Immobilienbestand
- Analyse und Optimierung gebäudebezogener Daten (z. B. Energie-, Nutzungs- und Betriebsdaten)

Bestandshalter, institutionelle Investoren und große Immobilienportfolios

- Asset Management und Portfolio-Management
- Technische Due-Diligence-Prüfungen
- Strategische Bestandsentwicklung und Revitalisierung
- Nachhaltigkeits- und Transformationsstrategien im Gebäudebestand
- Steuerung komplexer Investitions- und Transformationsprojekte

Projektmanagement und Bau- und Immobilienwirtschaft

- Projektsteuerung und -controlling
- Technisch-wirtschaftliche Bewertung von Investitionsvorhaben
- Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Immobilienkonzepte
- Schnittstellenmanagement zwischen Planung, Bau und Betrieb

Öffentliche Hand und kommunale Einrichtungen

- Technisches Liegenschaftsmanagement
- Steuerung öffentlicher Bau- und Immobilienprojekte
- Nachhaltigkeits- und Energiestrategien im öffentlichen Gebäudebestand

Durch die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums eröffnet sich der Studiengang zudem für Fachkräfte, die bereits in technischen oder wirtschaftlichen Funktionen tätig sind und sich für leitende Aufgaben im Immobilien- und Gebäudemanagement weiterqualifizieren möchten.

Insgesamt qualifiziert MaREEM Teilzeit für Tätigkeiten an der Schnittstelle von Technik, Ökonomie und Management, insbesondere in Organisationen mit komplexen Immobilienstrukturen und hohem Transformationsbedarf.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 28.05.2026.



D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung läuft noch.



Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Master Real Estate Engineering & Management

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Masterstudiengang Real Estate Engineering & Management			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.) / Master of Science (M.Sc.)			
Studientyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Teilzeit	X		
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	Konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	5			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2026/2027			
Aufnahmekapazität pro Semester	Keine Zulassungsbeschränkung			



II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Real Estate Engineering & Management wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	
Auflagen Zu B.: Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Empfehlungen Zu C 1.5.3: Das Modulhandbuch und die enthaltenen Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Darstellung der Megatrendthemen und der Aktualität der Literaturhinweise durchgesehen und ggf. aktualisiert werden. Durch die Ergänzung der Inhaltsangaben der Module könnte deren in der Praxis bereits erfolgte Modernisierung im Rahmen der Akkreditierung klarer nach außen kommuniziert werden.	



Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	☒ Ja ☐ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Empfehlungen	
Empfehlungen: Zu D 2.2.1: Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und auf den Stand aus dem Kurzprofil gebracht werden. Zu D 2.3.1: Die Studiengangsverantwortlichen sollten prüfen, ob eine Fortsetzung der Vertiefungen aus dem Bachelor im Master durchweg möglich ist und ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen, um dies zu ermöglichen. Zu D 2.3.3.: Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist. Zu D 2.3.4.: Die Internationalität im Studiengang könnte durch Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Studienverlauf und Verstärkung der Informationen zur Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes für Studierende erhöht werden. Zu D 2.3.6.: Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.	
Weitere Ausführungen	
/	



Der Studiengang Master Real Estate Engineering & Management wird intern reakkreditiert bis zum	28.02.2034 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 28.11.2026 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	28.05.2026
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	23.06.2026..... Datum, Unterschrift



Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Stephan Mai
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Tobias Walter
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Technik)	Elias Unverricht
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Julia Henger
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Vitus Thanner
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding



III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Master Real Estate Engineering & Management

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Masterstudiengang Real Estate Engineering & Management			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.) / Master of Science (M.Sc.)			
Studientyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Teilzeit	X		
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	Konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	5			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2026/2027			
Aufnahmekapazität pro Semester	Keine Zulassungsbeschränkung			



Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	x

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Prof. Dr. Glatte (Hochschule Fresenius Heidelberg) (Vorsitz)
Professoraler Vertreter	Prof. Björn Gossa (Frankfurt UAS) (am Begehungstag verhindert, Mitwirkung im schriftlichen Verfahren)
Berufsvertreter	Lukas Brunert (Branicks Group AG)
Studentischer Vertreter	Louis Amberger (Hochschule Kaiserslautern)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Prof. Ulf Seiler
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Prof. Dr. Randolph Schrank
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Prof. Holger Reckter



Inhalt

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen).....	5
B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung.....	8
C. Prüfung der formalen Kriterien	9
1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	9
1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	11
1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	11
1.5 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	12
1.6 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	13
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	15
1.8 Sonderregelungen für Joint-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	16
D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	17
2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte	17
2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26



2.6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	
27	
2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29
2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29



A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Bauingenieurwesen zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 21.05.2026 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 16.04.2026 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung**:

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weit überwiegend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Real Estate Engineering & Management ein hochattraktives Studienangebot mit vielseitigen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen beispielsweise noch bei der Ausgestaltung von Prüfungen und bei den veröffentlichten Studiengangsdokumenten erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren.

Auflagen

Zu B.:

Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Empfehlungen

Zu C 1.5.3:

Das Modulhandbuch und die enthaltenen Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Darstellung der Megatrendthemen und der Aktualität der Literaturhinweise durchgesehen und ggf. aktualisiert werden. Durch die Ergänzung der Inhaltsangaben der Module könnte deren in der Praxis bereits erfolgte Modernisierung im Rahmen der Akkreditierung klarer nach außen kommuniziert werden.

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und auf den Stand aus dem Kurzprofil gebracht werden.

Zu D 2.3.1:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten prüfen, ob eine Fortsetzung der Vertiefungen aus dem Bachelor im Master durchweg möglich ist und ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen, um dies zu ermöglichen.

Zu D 2.3.3.:

Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist.

**Zu D 2.3.4.:**

Die Internationalität im Studiengang könnte durch Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Studienverlauf und Verstärkung der Informationen zur Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes für Studierende erhöht werden.

Zu D 2.3.6.:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

**B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung und Prozess zur Erstellung der Prüfungsordnung****Bewertung**

Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung in dem dafür vorgesehenen Prozess anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. Sofern aktuell oder zukünftig englischsprachige Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungsleistungen angeboten werden sollen, ist im Rahmen des FPO-Prozesses zu prüfen, ob die aktuelle Rechtsgrundlage hierfür ausreichend ist. Zudem ist § 2 Abs. 1 der FPO zu überprüfen (Profil des Masterstudiengangs, siehe unten).

Auflage:

Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise



C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als dreisemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
In § 3 Abs. 3 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 210 ECTS erworben haben, sofern dies nicht der Fall ist, sind Brückenmodule zu absolvieren. Gemäß 10 FPO werden im vorliegenden Studiengang 90 ECTS erworben. Im Vollzeitstudium mit 30 ECTS pro Semester ergeben sich somit 10 Semester Gesamtregelstudienzeit.
Für den Teilzeitstudiengang wird eine längere Regelstudienzeit von fünf Semestern mit verringertem Arbeitsaufwand pro Semester gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 2 Satz 2 HochSchG angesetzt.
In der Prüfungsordnung sind Regelungen zu Anrechnung und Anerkennung nach den Grundsätzen der Lissabonkonvention vorgesehen.

Kriterium erfüllt:

Ja



1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nach der Darstellung am Begehungstag kein Profiltyp des Masterstudiengangs ausgewiesen. Im vorliegenden FPO-Entwurf jedoch in § 2 Abs. 1 festgelegt, dass der Studiengang praxis- und forschungsorientiert ist. Dies könnte in der Außendarstellung irreführend sein. Es wird deswegen auf die Auflage zur Anpassung der FPO entsprechend den Ergebnissen des Begehungstages verwiesen.
Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja



1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Verleihung des M.Eng. oder M.Sc. richtet sich nach den gewählten Wahlpflichtmodulen.
Die vorgesehenen Abschlussgrade Master of Engineering (M.Eng.) und Master of Science (M.Sc.) sind in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.



Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.

/

Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2025 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.

Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung und/oder Studienleistung ab.



Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden.

Aus den Gesprächen am Begehungstag konnte die interne Akkreditierungskommission mitnehmen, dass der Studiengang aus die sog. Megatrends (Sustainability, KI, Digitalisierung etc.) aufgreift. Dies könnte jedoch im Modulhandbuch bei der Bezeichnung der Module und den Inhaltsangaben noch deutlicher dargestellt werden. Zudem wird in einigen Modulbeschreibungen auf alte Literatur verwiesen. Hier wäre eine Durchsicht und Aktualisierung sinnvoll. Sofern es sich um Standardwerke handelt, die regelmäßig in neuer Auflage erscheinen, könnte in den Literaturhinweisen auf die aktuelle Auflage Bezug genommen werden.

Empfehlung:

Das Modulhandbuch und die enthaltenen Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Darstellung der Megatrendthemen und der Aktualität der Literaturhinweise durchgesehen und ggf. aktualisiert werden. Durch die Ergänzung der Inhaltsangaben der Module könnte deren in der Praxis bereits erfolgte Modernisierung im Rahmen der Akkreditierung klarer nach außen kommuniziert werden.

Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.

In dem Studiengang werden 16-20 ECTS pro Semester für das Teilzeitstudium angesetzt.



Es wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS Punkt angenommen und in § 4 Abs. 3 FPO festgelegt.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.

/

In § 3 Abs. 3 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 210 ECTS erworben haben müssen; sofern dies nicht der Fall ist, sind Brückenmodule zu absolvieren. Gemäß § 10 FPO wird der Masterabschluss mit 300 ECTS erworben.

/

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 20 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.

/



Kriterium erfüllt:

Ja

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

**1.8 Sonderregelungen für Joint-Programmes (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar



D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

/



2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten.

Die Wichtigkeit der Themen Präsentationsfähigkeit und wissenschaftliches Arbeiten wurden auch im Gespräch mit den Studierenden am Begehungstag betont.

Bei der Veröffentlichung der Qualifikationsziele sollte nochmals abgeglichen werden, dass alle Dokumente den gleichen Stand aus dem Kurzprofil aufweisen. Dieser Text könnte im Diploma Supplement übernommen werden.

Empfehlung:

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und auf den Stand aus dem Kurzprofil gebracht werden.

Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in dem Studiengang enthalten. Jedoch sollte in allen Dokumenten die Formulierung der Qualifikationsziele übereinstimmend dargestellt werden.
(siehe oben Empfehlung)



Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt und im Studiengangsberichtsverfahren reflektiert. Am Begehungstag wurde insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat. Die Handlungsfelder des Leitbilds Lehre wurden im Rahmen des Studiengangsberichts reflektiert und deren Umsetzung ausgeführt.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept des Studiengangs die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Zur Beschreibung der Qualifikationsziele siehe Empfehlung oben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabfelder mit Ausrichtung Immobilienmanagement möglich.

Kriterium erfüllt:

Ja



2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in dem Studiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

In der Präsentation der Studiengangsleitung und in den Gesprächen am Begehungstag wurden die geplanten Weiterentwicklungen des Studiengangs und des Curriculums vorgestellt. Die vorgestellten Weiterentwicklungen werden positiv bewertet. Die Anpassung auf 90 ECTS führt zu einer Harmonisierung innerhalb der Fachrichtung und ist aus dem Blickwinkel Ressourceneffizienz und Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen der Fachrichtung gut nachvollziehbar. Die inhaltliche Zusammenführung der bisherigen Studiengänge Bau- und Immobilienmanagement und Technisches Immobilienmanagement unter dem neuen Konzept Real Estate Engineering & Management ist aus Sicht der internen Akkreditierungskommission stimmig umgesetzt.

Die angebotenen Vertiefungen erlauben eine adäquate Schwerpunktsetzung durch die Studierenden. Die Möglichkeit der Wahl von Vertiefungen sollte zu Beginn des Studiums deutlich an die Studierenden kommuniziert werden. Dies würde eine frühzeitige Auslotung der Interessen für eine Vertiefung im Studienverlauf und später hinsichtlich der Themenwahl der Abschlussarbeit erleichtern.

Für den Masterstudiengang wäre es nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission sinnvoll, wenn Studierende aus dem Bachelor ihre Schwerpunktsetzung im Masterstudiengang weiter verfolgen könnten. Es sollte deshalb geprüft werden, ob dies der Fall ist und ggf. eine entsprechende Ergänzung aufgenommen werden.

Empfehlung

Die Studiengangsverantwortlichen sollten prüfen, ob eine Fortsetzung der Vertiefungen aus dem Bachelor im Master durchweg möglich ist und ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen, um dies zu ermöglichen.



Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist im Studiengang gegeben. Die Umbenennung des Studiengangs wurde am Begehungstag durch die Studiengangsleitung erläutert. Es erfolgte diesbezüglich eine Rückkopplung mit Stakeholdern wie der Ingenieurkammer. Die Schaffung eines USP durch die Umbenennung ist für die interne Akkreditierungskommission gut nachvollziehbar, wird jedoch in der Einführungsphase ein gezieltes Marketing unter Berücksichtigung der Internetpräsenz und Auffindbarkeit in Suchmaschinen erfordern.

Zu den Studiengangszielen siehe Empfehlung oben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Bei der Lehre wird ein klarer Schwerpunkt auf Präsenzlehre gelegt; Online- oder Hybridformate werden ergänzend genutzt. Jedoch sind die vorgesehenen Prüfungsformate sehr klausurlastig. Es sollte überlegt werden, ob die Vielfalt der genutzten Prüfungsformate noch erhöht werden kann.

Empfehlung:

Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wurde festgestellt, dass die Verankerung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz im Curriculum gestärkt wurde. Die Umsetzung findet sich in den folgenden Modulen des Modulhandbuchs: Smart Buildings & Cities, Ausgewählte Gebiete der Immobilienwirtschaft,



Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium ist vorhanden. Eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt gemäß Lissabon-Konvention.

Aufgrund der Eindrücke in den Gesprächen am Begehungstag ist die interne Akkreditierungskommission der Auffassung, dass die Auslandsanbindung und Internationalität in dem Studiengang noch gestärkt werden könnten. Die explizite Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Studienverlauf und eine verstärkte Information der Studierenden über die Möglichkeiten hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts könnten Bausteine sein, um mehr Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen bzw. die Hürde hierfür zu senken. Hierbei könnte insbesondere das bestehende internationale Netzwerk aus dem Studiengang Bachelor Internationales Bauingenieurwesen genutzt werden. Aus den Gesprächen am Begehungstages wurde ersichtlich, dass ein entsprechendes Interesse an einem Auslandsstudium bei den Studierenden grundsätzlich vorhanden ist.

Empfehlung:

Die Internationalität im Studiengang könnte durch Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Studienverlauf und Verstärkung der Informationen zur Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes für Studierende erhöht werden.

Studierende haben insbesondere durch projektorientierte Formate und Gruppenarbeiten die Möglichkeit der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen. Es gibt zudem regelmäßige Feedbackmöglichkeiten zu den angebotenen Modulen.



Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen sowie die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich werden auf der Hochschulwebsite veröffentlicht, insbesondere in der Fachprüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie auf den Informationsseiten des Studiengangs. Allerdings sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich und der Weg zur Inanspruchnahme in der Praxis auf den Internetseiten der Hochschule nicht schnell auffindbar.

Empfehlung:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

Ergänzend wird auf die neusten Empfehlungen der HRK zum Nachteilsausgleich verwiesen.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden insbesondere durch den Hochschulevaluierungsverbund Südwest angeboten und auch durch Lehrende genutzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.



Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet.

Mit dem Umzug in den Neubau am Campus werden sich die Rahmenbedingungen für den Studiengang verändern. Durch den gemeinsamen Standort mit allen Fachbereichen werden interdisziplinäre Projekte und Lehre durch kurze Wege erleichtert. Die Laborsituation wird sich erheblich verbessern, da die neuen Labore einem moderneren Standard entsprechen. Um die verfügbaren Räume möglichst effizient zu nutzen, könnte die frühzeitige Nutzung einer übergreifenden Raumplanung aller beteiligten Bereiche hilfreich sein.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen weit überwiegend aus Klausuren. (zur Weiterentwicklung der Prüfungsarten siehe Empfehlung oben)

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik und der Fachrichtung Bau und Umwelt und wird organisatorisch dort umgesetzt. Für das Teilzeitstudium ist vorgesehen, dass die Lehrveranstaltungen von Donnerstagnachmittag bis Samstag oder als Blockveranstaltungen angeboten werden, um ausreichende Zeit für beispielsweise Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet. Die Planung der Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule soll so organisiert werden, dass Überschneidungen durch ausreichende Alternativen vermieden werden.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Studiengang mit 30 h pro ECTS-Punkt angesetzt.

Die Prüfungen finden in der Regel in einer vierwöchigen Klausurenphase am Ende des Semesters statt.



Zu 4)

Das Prüfungskonzept wurde durch die Studiengangsleitung beschrieben. Soweit mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, wurde dies nachvollziehbar begründet.

Der Masterstudiengang wird zukünftig als Teilzeitstudiengang angeboten und beworben. Die ECTS-Punkte und somit die Arbeitsbelastung pro Semester werden reduziert und die Regelstudienzeit angepasst. Die Vorlesungstage werden auf wenige Wochentage konzentriert sein, um für Berufstätigkeit oder anderen wahrgenommenen Aufgaben Raum zu geben. Das Studiengangskonzept berücksichtigt den Profilanspruch als Teilzeitstudiengang in angemessener Weise.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch den Einbezug laufender Forschungs- und Praxiserfahrungen der Lehrenden umgesetzt.

Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über den Austausch im Kollegium. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. In einer umfangreichen Curriculumswerkstatt mit mehreren Workshops wurden auch Lehrende des Studiengangs einbezogen.



Der fachliche Diskurs findet insbesondere über Fachgesellschaften, wissenschaftliches Netzwerke und Konferenzen statt. Die Erkenntnisse werden in die Weiterentwicklung der Module integriert.

/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für das Monitoring des Studiengangs werden als Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studienbefragungen genutzt und im Studiengangsbericht dokumentiert. Die Bewerberzahlen wurde im Studiengangsbericht als Thema identifiziert und mit der geplanten Verstärkung des Marketings eine Maßnahme festgelegt. Es gibt regelmäßige Austauschformate zwischen Studierenden, Fachschaft und Studiengangsleitung. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. Zudem sind in den Zwischensemestern freiwillige Evaluationen möglich. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass möglichst in allen Veranstaltungen die Möglichkeit des Feedbacks besteht und eine Rückmeldung an die Studierenden stattfindet, welche Rückschlüsse aus den Ergebnissen gezogen wurde.



Auffälligkeiten in Evaluationen oder Gesprächen werden analysiert. Für die Studierenden werden ergänzende Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.

Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von verschiedenen Gremiensitzungen und Gesprächsformaten.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Der Studiengang setzt die hochschulweiten Konzepte zu Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang um. Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert (dazu siehe Empfehlung oben).

Kriterium erfüllt:

Ja

**2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung	
/	
/	
/	
/	
/	

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

**2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar